



INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

# Aktueller Reformstand NKR in Schleswig-Holstein

Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

# **Reformstand neues Haushaltsrecht**

**Ergebnisse der AG  
„Reform des  
Gemeindehaushaltsrechts“  
beim Innenministerium**

**Stand: Mitte Januar 2006**



INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

## Was wurde bislang erarbeitet?

- fast vollst. GemHVO und Änderungen der GO
- Kontenrahmen und Abschreibungstabelle
- Produktrahmen, Mindestgliederung bis zur dreistelligen Ebene (Produktbereich)

**jeweils zzgl. Verwaltungsvorschriften**



## Wann tritt das neue Haushaltsrecht in Kraft?

- frühestens in 2007
- siehe Schreiben vom Innenministerium am 26.9.2005 an KLV (vollständiger Entwurf zum Sommer 2006 angestrebt), anschließend Anhörungsverfahren
- Produktplan ist gleichzeitig zusammen neuem Haushaltsrecht umzusetzen; noch immer problematisch: Bereich Schul- und Sozialverwaltung
- keine Ausführungsanweisungen mehr



# Ergebnisse der GemHVO

1/5



- Ergebnisspaltung im Ergebnishaushalt: Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis entsprechend d. HGB; Erträge u. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sind dem ord. Ergebnis zuzurechnen u. nachrichtlich im Ergebnisplan u. in der Ergebnisrechnung anzuführen
- Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen: Trennung entsprechend dem HGB, d. h. Abgrenzung d. außerord. Ergebnisses (§ 277 Abs. 4 HGB) auf Ausnahmetatbestände beschränkt, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen; keine Trennung zwischen dem verwalteten und dem realisierbaren Vermögen

## Ergebnisse der GemHVO

2/5



- Haushaltskonsolidierung: Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen im Vorbericht (wie bisher)
- Teilpläne: werden aus den Produktgruppen und – untergruppen erstellt; keine Verpflichtung, im Teilfinanzplan Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu veranschlagen
- Gliederung des Haushalts: künftige Haushaltsgliederung wird produktbezogen als auch organisationsbezogen möglich sein
- Interne Leistungsbeziehungen: Nachweis interner Leistungsbeziehungen in den Teilplänen
- Kosten und Leistungsrechnung: Kann-Regelung; KLR zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung

## Ergebnisse der GemHVO

3/5

- Deckungsgrundsätze und Bildung von Budgets: Erträge dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen; hingegen sind die Einzahlungen f. d. lfd. Verwaltungstätigkeit insg. zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit zu verwenden
- Rückstellungen sind zu bilden für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit-, Altlasten-, Steuer-, Verfahrens-, Finanzausgleichs- sowie Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für später entstehende Kosten (u.a. der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) zu bilden; sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind
- Haushaltswirtschaftliche Sperre: gemessen an Aufwendungen und Erträgen sowie der liquiditätsmäßigen Lage, durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister; Nachtragshaushaltssatzung nach Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperre aufgehoben



## Ergebnisse der GemHVO

4/5

- Bewertungsregeln: Vermögensgegenstände der Eröffnungsbilanz sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen (lineare AfA), unter 410 € direkt im Aufwand verbuchbar; dabei können aber „vorhandene Bewertungen nach anerkannten Verfahren“ übernommen werden
- Berichtigungspflicht der Eröffnungsbilanz spätestens bis zum 4. Jahresabschluss vorzunehmen
- Zuschüsse und Zuweisungen: erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind zu passivieren (Auflösung der Zuschüsse und Zuweisungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer); gewährte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind zu aktivieren (Auflösung ebenso entsprechend der betriebsgew. Nutzungsdauer oder nach Leistungsmenge); andere Beiträge ebenso aufzulösen



## Ergebnisse der GemHVO

5/5

- Risikomanagement: auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist im Lagebericht einzugehen => Risikomanagement
- Deckungsreserve: es sind keine Deckungsreserven für Personalaufwendungen, andere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu bilden, da dies der nicht der gewollten Produktorientierung entsprechen würde
- Abschreibungen: nur feste Nutzungsdauern und folgerichtig nur Methode der linearen Abschreibung zulässig; Abweichungen von Abschreibungstabellen sind grundsätzlich möglich; Abschreibung erfolgt auf Restbuchwert von 1 €



## Ergebnisse der GO

- Jahresabschluss: 3 Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen
- Gesamtabschluss: Gesamtergebnisrechnung, -bilanz, anhang, -lagebericht; ab 3.000 Einwohner als Muss-Regelung; Aufstellungszeitraum 9 Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres; Gemeinde kann erste 5 Jahre nach Eröffnungsbilanz auf Gesamtabschluss verzichten; unklar noch Behandlung von Zweckverbänden
- Prüfung des Jahresabschlusses durch eigene Rechnungsprüfungsämter (RPA, GPA); Empfehlung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz durch externe WP/StB;

-----

geprüft wird Einhaltung d. Haushaltsplanes; Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt; Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist; Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen; Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind



## Was fehlt noch? – Offene Punkte

### - kassenrechtliche Regelungen

**GO:** §§ 91 - Gemeindekasse, 95 k - Rechnungswesen, 95 l – Übertragung von Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung;

**GemHVO-Doppik:** §§ 30 - Veränderung von Ansprüchen, 31 - Buchführung, 34 – Zahlungsabwicklung, Liquiditätsplanung, 35 – Sicherheitsstandards, 54 – Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen

### - Gesamtabschluss, Konsolidierung – analog NRW Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang

### - Rücklagen, analog Anlage F

Ergebnisrückl. f. Gesamtergebnis aus ord. u. außerord. Ergebnis; X-%ige Überschreitung des Eigenkapitals in die Ergebnisrücklage u.a.

### - Regelungen zur Geldanlage

### - Haushaltsausgleich – analog Anlage F, analog NRW

Ausgleich des Gesamtergebnisses, d. h. der Gesamtbetrag der Aufwendungen darf d. Gesamtbetrag d. Erträge nicht übersteigen u.a.

### - weitere anzupassende Gesetze, i.d.R. Begrifflichkeiten wie FAG, GkZ, Kreisordnung, EigVO, Erlasse



INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

## Umstellung gilt für alle

- z. Zt. wird immer noch an Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik festgehalten, obwohl unseres Wissens niemand in SH auf erw. Kameralistik setzt
- auch Produktrahmen wird verbindlich für alle Kommunen Grundlage sein
- **jede Verwaltung muss umstellen !!!**
- Entscheidung lediglich zwischen 95%iger Lösung der erw. Kameralistik oder konsistenteren System der Doppik
- Sicht Innovationsring: mittel- und langfristig setzt sich Doppik durch, erw. Kameralistik keine echte Alternative





INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

# Arbeitsergebnisse des Innovationsrings NKR-SH bis Januar 2006

Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

# Verabschiedete Handlungsempfehlungen:

## **- Vermögenserfassung und -bewertung**

PL Volker Bensch, Gemeinde Scharbeutz,

**Projektabschluss: 7.12.2005**

## **-Softwareeinsatz und –implementierung**

PL Hr. Maas, KomFIT,

**Projektabschluss: 13.12.2005**

mit allgemeiner Empfehlung für eine Projektorganisation

**Veröffentlichung erfolgte über [www.nkr-sh.de](http://www.nkr-sh.de) und  
Informationsrundschriften der kommunalen  
Landesverbände sowie des Kämmererverbandes**

**Neue Erkenntnisse finden in weiteren Veröffentlichungen  
ihren Niederschlag !!!**



## Sachstand der anderen Teilprojekte:

### - **Produkte, Prozesse, KLR, Steuerung**

PL Fr. Müller, Stadt Kiel  
Projektende: Mai 2006

### - **Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung, Abschlüsse, Rückstellungen**

PL rotierend, Hr. Schöning, Kreis Pinneberg, ab Feb. 06 Herr Frost, Stadt Kiel  
Projektende: Mai 2006

### - **Haushaltsplanung und Umstellungsszenarien**

PL rotierend  
Projektende: Mai 2006

### - **Aus- und Fortbildung**

PL Hr. Elsenbroich, VFH Altenholz  
Projektende: Mai 2006

### - **Organisation des Rechnungswesens**

PL bis November 05 Hr. Petersen, Amt Eiderstedt, ab Dez. 05 Hr. Warnholz, Stadt Büdelsdorf  
Projektende: Mai 2006

**Bearbeitungsstand: alle Handlungsempfehlungen planmäßig**



INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

# Ergebnis der Handlungsempfehlung Vermögenserfassung und -bewertung:

- Ausrichtung erfolgte an den Festlegungen (Anlage F) der Arbeitsgruppe Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ beim Innenministerium
- Anlehnung an Projektergebnisse aus Rheinland-Pfalz, siehe auch [www.rlp-doppik.de](http://www.rlp-doppik.de)
- Festlegung von Erfassungs- und Bewertungsstandards für den Bereich Hochbau, Tiefbau und Mobilien
- Beispiele zur Erfassung und Bewertung und aufzeigen der Probleme und Unterbreitung von Lösungsansätzen/-vorschlägen

1/2



Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

# Ergebnis der Handlungsempfehlung Vermögenserfassung und -bewertung:

- Aufbau der Empfehlung nach Kontenrahmen 2/2  
zu Aktiva: Kontengruppe 1 bis 28; Passiva: EK, RST, VBL
- Muster-Inventurrichtlinie zur Verwertung für die eigenen Verwaltung
- Handlungsempfehlung als pdf-Dokument
- Breitstellung der Mustererfassungsbögen als Excel-Dateien zur Erfassung in der eig. Verwaltung
- ebenso der Musterinventurrichtlinie, Vorlage: Neumünsteraner Inventurrichtlinie der KPMG als Muster/Standard für alle umstellenden Verwaltungen



# Ergebnis der Handlungsempfehlung Softwareeinsatz und -implementierung:

- vergaberechtliche Hinweise; Rechtsgrundlagen 1/2  
Ausschreibung
- Auswahlverfahren
  - Sammlung der Anforderungen
  - Kriterien und Leistungsmerkmale
  - Rahmenbedingungen
  - Anforderungsgewichtung u. KO-Kriterien
  - Auswertung und Bewertung der Angebote
  - Auswahlkriterien
- Vertrag; Installation (Rechenzentrumslösung, lokaler Betrieb, Installation d. NKR-Verfahrens); Schulung; Testbetrieb; Freigabe; Echtbetrieb; Abnahme; Support-Konzept
- Hinweise aus der Praxis



# Ergebnis der Handlungsempfehlung Softwareeinsatz und -implementierung:

2/2

- Handlungsempfehlung als pdf-Dokument
- Bereitstellung des Anforderungsbaukastens für eine doppelte Softwarelösung als Exceldokument, u.a. zur Überprüfung der eig. Software hinsichtlich der Anforderungen an eine neue Finanzsoftware und zu verwenden als Leistungsverzeichnis für eine zu beschaffende Softwarelösung in Anlehnung an Rheinland-Pfalz





INNOVATIONSRING NKR-SH  
ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

Aktueller Reformstand  
NKR in Schleswig-  
Holstein – AK CTRL am  
19.01.2006

# Ansprechpartner:

Innovationsring NKR-SH  
Frank Dieckmann, Hauptkoordinator  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
Email: frank.dieckmann@sh-landkreistag.de  
Tel.: 0431/57005047  
Fax: 0431/57005020  
Im Internet: www.nkr-sh.de

